

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Daldorf
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Juli 2005 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Daldorf vom 06. Oktober 2003 erlassen:

Artikel I

§ 3 – Mitglieder der Gemeindevertretung

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören. Sitzungen der Fraktionen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von **20,00 Euro**.
Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, **denen sie nicht als Mitglied angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 2,50 Euro**

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag von „**21,00 Euro**“ wird gestrichen und durch den Betrag von „**20,00 Euro**“ ersetzt.

Artikel II

Die vorstehend aufgeführten Artikel treten rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Daldorf, den 20. Juli 2005



Ernst August Schweim
Ernst August Schweim
Bürgermeister